



Leitfaden

Stützpunkte SBSF

gültig ab März 2010

Projektsponsoren



Inhaltsverzeichnis

1 Grundsatz und Ziele.....	3
1.1 Zielsetzungen	3
1.2 Grundsätze.....	3
2 Organigramm.....	5
3 Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen.....	6
4 Trainings.....	6
5 Finanzielle Entschädigung.....	6
6 Qualitätskontrolle.....	6
7 Aufnahmekriterien.....	7
8 Ausschlusskriterien.....	7
9 Kosten.....	8
10 Medizinische Betreuung.....	8
11 Kommunikation.....	8
12 Pflichten Teilnehmer.....	9
13 Pflichten Coaches.....	9
14 Finanzierung	9
15 Glossar / Abkürzungen.....	9
16 Entschädigungsreglement „Stützpunkte“.....	10
Vereinbarung zur Tätigkeit als Leiter Stützpunkt des Stützpunktes OST / WEST / ZÜRICH.....	11
Vereinbarung zur Tätigkeit als Headcoach des Stützpunktes OST / WEST / ZÜRICH.....	12
Vereinbarung zur Tätigkeit als Assist. Coach des Stützpunktes OST / WEST / ZÜRICH.....	13

Zwecks Vereinfachung, jedoch ohne diskriminierende Absicht wird nur die männliche Schriftform verwendet.

Kontaktperson:
SBSF Juniorenkommission (JK)
Kurt Reinhard
Chanderbrugg 18
CH-3645 Gwatt

Tel: +41 (0)78 717 94 49 (M)
Fax: +41 (0)33 438 73 45(F)
E-Mail: kurt88@gmx.ch

Projektsponsoren



1 Grundsatz und Ziele

Der SBSF arbeitet zur Zeit daran, mehrere national organisierte, aber regional verankerte Trainingsgefässe, wo die talentiertesten Nachwuchsathleten regelmässig trainieren können, aufzubauen.

Mit den Stützpunkten werden ambitionierte Nachwuchsspieler mit einem Alter von 11 bis 18 Jahren ausgebildet und gefördert.

1.1 Zielsetzungen

Die Ziele der Stützpunkte des SBSF sind:

- So früh wie möglich Talente und potentielle Spitzenspieler entdecken und fördern
- Eine einheitliche Arbeits- und Trainingsphilosophie vermitteln
- Langfristig und nachhaltig ausbilden
- Talenten zusätzliche, vielseitige und ergänzende Fördergefässe mit gleichwertigen Partnern anbieten

1.2 Grundsätze

- Es wird eine enge Zusammenarbeit mit allen an der Nachwuchsförderung interessierten Personen und Organisationen angestrebt.
- Der SBSF will mit den Stützpunkten die Clubtrainings nicht konkurrenzieren, sondern als Ergänzung sowie als Motivation für die Jugendlichen verstanden werden.
- Die besten Junioren sollen Aufnahme in die Kader finden.
- Die Trainings sollen an verschiedenen Orten im Verbandsgebiet stattfinden können, um die Wege möglichst kurz zu halten.
- Der SBSF steht im engen Kontakt zu den Vereinen
- Die Stützpunkt-Trainings sollen das Vereinstraining ergänzen und vertiefen – niemals aber ersetzen!

Deshalb ist es ganz wichtig, dass der Heimtrainer in engem Kontakt mit dem Stützpunkttrainer ist.

Die Trainingsstützpunkte liegen verkehrstechnisch günstig und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Die Struktur wird alle 2 Jahre geprüft.

Für Mitglieder der Nationalteams ist die Teilnahme obligatorisch.

Projektsponsoren



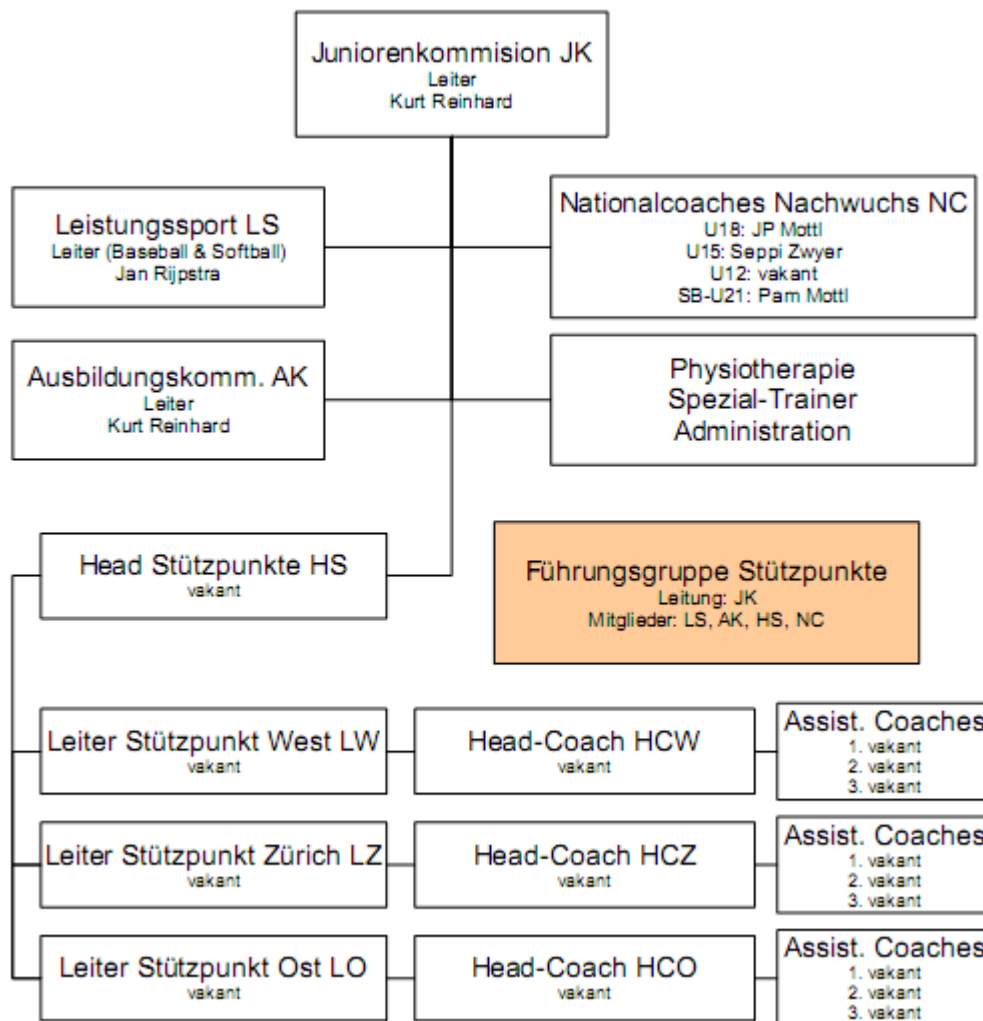
Bei Termenschwierigkeiten besteht die Möglichkeit, auf den anderen Stützpunkt auszuweichen. In diesem Fall müssen beide Trainer informiert werden! Abmeldungen müssen begründet sein.

Projektsponsoren



2 Organigramm

Die Stützpunktleiter und Coaches treffen sich zweimal pro Jahr mit dem Leiter Juniorenkommission und Chef Leistungssport um die durchgeführten Kurse zu beurteilen und Ziel für die kommenden zu setzen.



Projektsporen



3 Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen

Die Details der jeweiligen Funktionen regelt der ZV in entsprechenden Pflichtenheften (Anhang).

Der Head Stützpunkte HS, die Leiter Stützpunkte LW, LZ, LO und die Head-Coaches HCW, HCZ, HCO werden für 2 Jahre vertraglich vom SBSF verpflichtet. Die Assistenz-Coaches werden nach Bedarf vertraglich vom SBSF verpflichtet.

Die Coaches-Tätigkeit wird finanziell entschädigt¹

Die regionale Sichtung findet mindestens einmal jährlich unter der Leitung der CL, JK, Nationaltrainer zusammen mit den Stützpunkttrainern statt. Eine Einladung geht an alle Vereine. Provisorische Aufnahmen während des Jahres erfolgen durch die Stützpunkttrainer. Sichtungen finden auch im Rahmen der Meisterschaftsspiele und Turniere statt.

Vereinscoaches können Empfehlungen an die Stützpunktcoaches abgeben für neue Spieler.

4 Trainings

Die Führungsgruppe legt die Trainingsschwerpunkte fest, welche für alle Stützpunkte gelten. Die Trainings werden vom Head-Coach geplant, dokumentiert und überwacht.

5 Finanzielle Entschädigung

Gemäss Entschädigungsreglement „Stützpunkte“

6 Qualitätskontrolle

Die Head-Coaches führen von jedem Stützpunktteilnehmer ein Spielerprofil. Dazu wird zweimal jährlich die Leistungsfähigkeit gemessen. ZB: Wurfgeschwindigkeit (Speedgun), Sprint, Hitting, Fielding.

Die Leiter Stützpunkte erstellen jährlich einen Bericht zuhanden Head Stützpunkt.

¹ Gemäss „Entschädigungsreglement „Stützpunkte“

Projektsponsoren



7 Aufnahmekriterien

Die Kriterien werden durch die Führungsgruppe festgelegt. Zurzeit stehen die Stützpunkte jedem Mitglied des SBSF offen. Über die Zulassung von Mitgliedern des FRB entscheidet die JK. Allenfalls wird ein Teilnahmegebühr erhoben.

Subjektive Kriterien

- Spielpraxis, Wettkampftätigkeit (mind 1 Jahr lizenziert im SBSF)
- vermutetes Leistungspotenzial
- Leistungsbereitschaft, Fleiss und Motivation
- Talent und koordinative Fähigkeiten
- Umfeld, Benehmen, Sozialkompetenz

Junioren-Nationalspieler sind verpflichtet an den Stützpunkttrainings teilzunehmen. Ausnahme sind Nationalspieler welche im Ausland wohnhaft sind und schulische/berufliche Verpflichtungen.

8 Ausschlusskriterien

- Mehrmaliges, unentschuldigtes Fernbleiben der Stützpunktveranstaltungen
- Bei einer Anwesenheitsquote von < 75% (Verletzungen ausgenommen)
- Stören des Trainingsbetrieb
- Konsum von Alkohol und Tabak vor, während, nach der Stützpunktveranstaltung und an Veranstaltungen in der Spieleruniform
- keine Weiterentwicklung feststellbar; limitiertes Potential

Projektsponsoren



9 Kosten

Teilnahme für Mitglieder des SBSF kostenlos

Für alle nicht SBSF Mitglieder, welche die Aufnahmekriterien erfüllen:

Fr. 10.00 pro Trainingstag und Veranstaltung (wird während dem Kurs bar eingezogen)

Im Kursgeld enthalten:

- Kursunterlagen
- Miete Infrastruktur und Material
- Coaches

10 Medizinische Betreuung

Die medizinische Betreuung kann zur Zeit noch nicht angeboten werden. Befindet sich im Aufbau im SBSF.

11 Kommunikation

Um die Kommunikation sicher zu stellen, können folgende Strukturen genutzt werden:

- Regelmässige Kadertrainerzusammenkünfte
- Regelmässige Sitzungen des JK-Chefs und Chef Leistungssport mit den Stützpunktverantwortlichen
- Information der JK an die Stützpunkttrainer, Kadertrainer und Vereine
- Mindestens einmal pro Jahr ein Elternabend
- Parallel zu den Sichtungen werden die Eltern informiert
- Regelmässige Aktualisierung der Website
- Direkte Kommunikation der Kadertrainer zu den Eltern mit gleichzeitiger Information an den Stützpunkttrainer
- Direkte Kommunikation der Konditions- und Mentaltrainer zu den Eltern mit gleichzeitiger Information an den Kader- und Stützpunktverantwortlichen
- Regelmässiger Kontakt zu den Medien
- Die Kaderspieler holen sich die Informationen (Internet, Trainer)

Projektsponsoren



12 Pflichten Teilnehmer

- Die Junioren sind verpflichtet, sich bis maximal zwei mal pro Jahr für Sponsorenanlässe zur Verfügung zu stellen und an den Kaderzusammenzügen teilzunehmen.
- Die Teilnehmer verpflichten sich zur Regelmässigen Teilnahme an den Veranstaltungen des Stützpunktprojektes
- Sie sind zusätzlich verpflichtet, an den regionalen Testspielen und an Turnieren teilzunehmen.
- Die Teilnehmer führen die ggf. gestellten Hausaufgaben aus.

13 Pflichten Coaches

- Identifikation mit Schweizer Baseball/Softball
- Umsetzung des Nachwuchsförderungskonzeptes vom SBSF
- Regelmässige Weiterbildung, mindestens aber alle 2 Jahre
- Vorbildliches Verhalten auf und neben dem Spielfeld

14 Finanzierung

- Beitrag von SBSF (gemäss Budget, Clubbeiträge, Sponsorbeiträge)
- Einnahmen aus Sponsorverträgen (z.B. Kleidersponsor, etc.)
- Beiträge Swiss Olympic
- Beiträge Eltern (Training, Lager, Wochenende, etc.)
- Jugend + Sport
- Private Gönner

15 Glossar / Abkürzungen

SBSF	Swiss Baseball & Softball Federation
JK	Juniorenkommision

Projektsponsoren



16 Entschädigungsreglement „Stützpunkte“

Dies sieht zur Zeit folgende Regelung vor:

Tagesentschädigung von	CHF 100.00
Halbtagesentschädigung von	CHF 50.00
Trainingseinheiten von	CHF 20.00
Sitzungsgelder	CHF 20.00
Planungsentschädigung	CHF 100.00/Halbjahr (nur wenn Vertraglich vereinbart)
Reisekosten:	Auto: --.45/Kilometer Zug: 2. Klasse effektive Kosten
Unterkunft/Reisekosten:	bei Turnierteilnahmen, Trainingslagern

Projektsponsoren



Vereinbarung zur Tätigkeit als Leiter Stützpunkt des Stützpunktes OST / WEST / ZÜRICH

Zwischen dem Schweizerischen Baseball und Softball Verband
p.A. Birmattstr 21, CH-4106 Therwil

und

wird für die Dauer von 2 Jahren, vom ____ 201__ bis ____ 201__ folgende Vereinbarung getroffen:

Voraussetzungen

Deutschsprachig; Organisationstalent, bereitschaft Zeit für unsere Junioren aufzuwenden

Zu den Pflichten des Leiter Stützpunkt gehören:

Organisation, Reservierung der benötigten Infrastruktur und Materials.

Aufgebote des Coaches und assist. Coaches

Budgetkontrolle Stützpunkt

Organisation von Stützpunktanlässen (zB Elternabend)

Verwalten von Stützpunktmaterial (zB T-Shirts, Bälle)

Verfassen von Informationsschreiben an Teilnehmer, Eltern, Präsidenten usw.

Teilnahme an Sitzungen der „Führungsgruppe Stützpunkte“

Voraussichtlicher Zeitaufwand:

unbekannt (es bestehen keine Erfahrungswerte)

Entschädigung für Coachtätigkeit

Die Entschädigung erfolgt nach dem Entschädigungsreglement „Stützpunkte“ des Schweizerischen Baseball und Softball Verbandes.

Berechtigt zum Bezug der Planungsentschädigung

Zu den Pflichten des Verbandes gehören:

Alle 2 Monate Auszahlung der Entschädigung durch die Geschäftsstelle.

Vorgesetzte Stelle

Der Leiter Stützpunkt OST / WEST / ZÜRICH ist dem Head Stützpunkte unterstellt.

Mit der Vereinbarung einverstanden erklärt sich:

Ort, Datum: _____ Unterschrift _____

Projektsponsoren



Vereinbarung zur Tätigkeit als Headcoach des Stützpunktes OST / WEST / ZÜRICH

Zwischen dem Schweizerischen Baseball und Softball Verband
p.A. Birmattstr 21, CH-4106 Therwil

und

wird für die Dauer von 2 Jahren, vom .. 201_ bis .. 201_ folgende Vereinbarung getroffen:

Zu den Pflichten des Headcoach gehören:

Planung, Führen und Durchführen der Stützpunkttrainings zusammen mit den Assistenzcoaches.
Planung von Stützpunkttrainings auf den Grundlagen der Trainingsziele der Führungsgruppe.
Führen des Trainingshandbuches, Spielerkarte und der Präsenzlisten
Auswahl der Stützpunktteilnehmer gemeinsam mit den Vorgesetzten stellen.

Voraussichtlicher Zeitaufwand:

Monatliche Planung und Durchführung eines Trainings.
Durchführen und Coaching von Trainingsspielen und ggf. geplanten zusätzlichen Trainings.

Entschädigung für Coachtätigkeit

Die Entschädigung erfolgt nach dem Entschädigungsreglement „Stützpunkte“ des Schweizerischen Baseball und Softball Verbandes.
Berechtigt zum Bezug der Planungsentschädigung

Zu den Pflichten des Verbandes gehören:

Alle 2 Monate Auszahlung der Entschädigung durch die Geschäftsstelle.

Vorgesetzte Stelle

Der Headcoach ist dem Leiter Stützpunkt OST / WEST / ZÜRICH unterstellt.

Mit der Vereinbarung einverstanden erklärt sich:

Ort, Datum: _____ Unterschrift _____

Projektsponsoren



Vereinbarung zur Tätigkeit als Assist. Coach des Stützpunktes OST / WEST / ZÜRICH

Zwischen dem Schweizerischen Baseball und Softball Verband
p.A. Birmattstr 21, CH-4106 Therwil

und

wird für die Dauer von 1/2 Jahren, vom .. 201_ bis .. 201_ folgende Vereinbarung getroffen:

Zu den Pflichten des Assis. Coach gehören:

Durchführen der Stützpunkttrainings gemäss Plan und Aufgabenverteilung des Headcoaches.

Voraussichtlicher Zeitaufwand:

Monatliche Teilnahme an den Stützpunkttrainings.
Mithilfe und Coaching von Trainingsspielen und ggf. geplanten zusätzlichen Trainings nach Absprache.

Entschädigung für Leitertätigkeit

Die Entschädigung erfolgt nach dem Entschädigungsreglement „Stützpunkte“ des SBSF.

Zu den Pflichten des Verbandes gehören:

Alle 2 Monate, Auszahlung der Entschädigung durch die Geschäftsstelle.

Vorgesetzte Stelle

Der Assist. Coach ist dem Headcoach Stützpunkt OST / WEST / ZÜRICH unterstellt.

Mit der Vereinbarung einverstanden erklärt sich:

Ort, Datum: _____ Unterschrift _____

Projektsponsoren

